Marktgemeinde Pölstal
Im Dorf 2
8763 Möderbrugg
Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250
E– Mail: gde@poelstal.gv.at
Home: www.poelstal.gv.at

Pölstal

Bearbeiterin: Silke Kreis
Tel.: 03571/2204-410

Möderbrugg, am 18.08.2026

Zahl: B-2026-1057-00058

Gegenstand: **Bauverhandlung:**
Georg Siebenbäck, Möderbach 8, 8763 Möderbrugg
Herstellung einer überdachten Zufahrt zur Wagenremise sowie einer Steinschlichtung samt Geländeveränderungen

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.07.2026,** eingelangt am **04.08.2026**, hat **Georg Siebenbäck, Möderbach 8, 8763 Möderbrugg,** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Herstellung einer überdachten Zufahrt zur Wagenremise sowie einer Steinschlichtung samt Geländeveränderungen** auf der Grundstücksfläche Nr.: **274,** EZ: **59,** KG**: 65603 - Möderbrugg**, angesucht.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., wird die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 10. September 2026, um 10.00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle,** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Ewald Haingartner
Schreibkraft: Silke Kreis

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Pölstal zur allgemeinen Einsicht auf.
Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Anschlag an der Amtstafel
Angeschlagen am:18.08.2026
Abgenommen am: 10.09.2026